

23. September 2019

Seite 1 | 2

Hinweis für klinisch tätige PneumologInnen auf mögliche schwere Lungenerkrankungen nach E-Zigarettenkonsum

Wie Sie wahrscheinlich schon gelesen haben, sind in mehreren Staaten der USA seit Ende Juni bislang 450 schwere Lungenerkrankungen registriert worden, denen der Konsum von E-Zigaretten vorausgegangen war. Inzwischen werden mindestens 5 Todesfälle angegeben.

Auch wenn bislang in Deutschland keine vergleichbaren Fälle wie in den USA berichtet wurden, ist eine erhöhte Aufmerksamkeit angesagt, denn die offenen E-Zigaretten-Systeme, d.h. Gerätschaften, die ein ständiges Zufügen neuer Flüssigkeiten/Liquide ermöglichen, sind in beiden Ländern gleich. Und da auch in Deutschland der Cannabis-Konsum zunimmt und in Blogs dessen Verwendung in E-Zigaretten-Flüssigkeiten propagiert wird, ist es nur eine Frage der Zeit, wann bei uns ähnliche Fälle auftreten.

Eine Analyse von 53 Patienten wurde am 6. September im New England Journal of Medicine publiziert. Das mittlere Alter war 19 Jahre, 98% hatten respiratorische Symptome und 32% wurden intubiert. Im Labor waren Entzündungszeichen regelhaft erhöht, ohne dass eine pulmonale Infektion nachgewiesen wurde (vgl. unten Falldefinition). Zwei Drittel besserten sich unter systemischen Glukocorticosteroiden. Aus früheren Jahren gibt es nur vereinzelte Fallberichte, die u.a. als Lipidpneumonie, exogen-allergische Alveolitis (Hypersensitivity Pneumonitis) oder eosinophile Pneumonie diagnostiziert wurden.

Von Bedeutung kann sein, dass viele der Erkrankten angeben, Tetrahydrocannabinol oder ähnliche Cannabisderivate den E-Zigaretten zugemischt zu haben.

Das US-amerikanische Centers for Disease Control and Prevention (CDC) empfiehlt daher, solange die Ursache der Erkrankungen unklar ist, E-Zigaretten nicht zu benutzen. Diejenigen, die E-Zigaretten benutzen, sollten auf folgende Symptome achten: Husten, Atemnot, Thoraxschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen. Bei Auftreten dieser Symptome sollte medizinische Hilfe gesucht werden. Alle Patienten, die E-Zigaretten nutzen, sollten nach diesen Symptomen befragt werden.

Im folgenden Link finden sich Einzelheiten der Warnung des CDC: <https://www.cdc.gov/media/releases/2019/p0906-vaping-related-illness.html>

ANSCHRIFT

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie
und Beatmungsmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Prof. Dr. med. M. Pfeifer, Präsident
Prof. Dr. med. T. T. Bauer, Stellv. Präsident
Prof. Dr. med. W. J. Randerath, Generalsekretär
PD Dr. med. T. Köhnlein, Schatzmeister
Prof. Dr. med. K. F. Rabe, Pastpräsident

VEREINSREGISTER

Vereinsregister-Nr.
Vereinsregister des Amtsgerichts
Marburg: VR 622

UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER

USt-IdNr.: DE190100878

EMPFEHLUNG



Das CDC gibt nach dem augenblicklichen Stand folgende Definition für eine bestätigte Erkrankung an, so-
dass dann daran gedacht werden sollte:

Seite 2 | 2

Konsum von E-Zigaretten während 90 Tagen vor Beginn der Symptome

UND

Lungeninfiltrate/Verschattungen auf der Röntgenaufnahme des Thorax oder milchglas-artige Verschattun-
gen im Thorax-CT

UND

kein Nachweis einer pulmonalen Infektion

UND

kein Hinweis auf alternative plausible Diagnosen (z.B. kardial, rheumatologisch oder neoplastisch).

Eine wahrscheinliche Erkrankung läge bei den Kriterien 1, 2 und 4 vor, bei gleichzeitiger Infektion aber nur,
wenn das klinische Team diese nicht als alleinige Ursache der Erkrankung ansieht.

Das CDC will unter diesem Link über die weitere Entwicklung berichten:

https://www.cdc.gov/tobacco/basic_information/e-cigarettes/severe-lung-disease.html

Prof. Dr. Dr. Robert Loddenkemper

(Vertreter der DGP im Aktionsbündnis Nichtraucher)

Email: robert.loddenkemper@pneumologie.de